

Ratgeber 22

Schwerhörige und ertaubte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen



Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
Kolleginnen und Kollegen

Über diesen Ratgeber

Schwerhörigkeit ist keineswegs ausschließlich eine Erscheinung des Alters. Viele Menschen werden im Laufe ihres Lebens schwerhörig, aufgrund von Hörstürzen, Krankheiten oder Unfällen, aber auch durch Lärm am Arbeitsplatz. Andere Menschen werden bereits mit Hörbehinderung geboren. Eine oft zitierte wissenschaftliche Studie (Sohn 2001) kommt zu dem Ergebnis, dass rund 5 % der Erwerbstätigen unter einer Hörminderung leiden.

Bedauerlicherweise bekennen sich schwerhörige Menschen selten zu ihrer Behinderung. Hörschädigung ist unsichtbar und bereitet keine Schmerzen. Des-

wegen wird die Hörschädigung selbst von den Betroffenen oft unterschätzt. Schwierigkeiten, die sich aus Missverständnissen und fehlenden Informationen ergeben, werden verleugnet und heimlich überspielt.

Mit fatalen Folgen, nicht nur im privaten Bereich, sondern auch im Arbeitsleben. Der vorliegende Ratgeber soll Arbeitgeber, Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen über die Hintergründe der Schwerhörigkeit aufklären, damit sie die Bedürfnisse der Betroffenen erkennen und verstehen und die Kommunikation mit Menschen mit Hörminderungen im Arbeitsleben besser gestalten können.

Formen und Auswirkungen von Hörschädigungen
Was bedeutet Hörminderung im Arbeitsleben?
Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es?

DSB-Ratgeber 22

Schwerhörige und ertaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Informationen für Arbeitgeberinnen und
Arbeitgeber, Kolleginnen und Kollegen

8. Auflage 2018

Erstautor: Dipl.-Ing. Rolf Erdmann

8. Auflage grundlegend überarbeitet von
Susanne Schmidt und Norbert Böttges

Herausgeber

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

Sophie-Charlotten-Str. 23a

14059 Berlin

Tel.: 030 / 47 54 11 14

Fax: 030 / 47 54 11 16

dsb@schwerhoerigen-netz.de

<http://www.schwerhoerigen-netz.de>

Der Deutsche Schwerhörigenbund wird gefördert durch die KKH. Für die Inhalte dieser Veröffentlichung übernimmt die KKH keine Gewähr. Auch etwaige Leistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar.



Bildnachweis:

Titelseite : Rido|shutterstock S. 18: Bacho|shutterstock

S. 9: DSB Böttges

S. 21: Bojan Milinkov|

S. 11: alvarez|iStock

shutterstock

S. 12: Wavebreakmedia|

S. 29: Orlando_Stocker|

iStock

shutterstock

S. 15: kupicoo|iStock

1

Grundsätzliche Informationen über Hörschäden und ihre Auswirkungen im täglichen Leben

6

- Spielen Hörschädigungen im Arbeitsleben überhaupt eine Rolle? 7
- Arten der Hörschädigung 7
- Kommunikation mit schwerhörigen und ertaubten Menschen 11

2

Inklusion hörgeschädigter Menschen im Betrieb

14

- Gestaltung der Kommunikation 14
 - Kommunikationsintensive Tätigkeiten 17
 - Telefonieren 18
 - Arbeit in Lärmbereichen 19
 - Führerschein 19
 - Karriere 19
- Zusatzausstattungen für hörgerechte Arbeitsplätze 20
 - Büro, gewerbliche und andere Bereiche 20
 - Induktive oder andere spezielle Höranlagen 20
 - Alarmer, Signale und andere Meldungen 22
 - Verschriftlichung 23
- Ausbildung und Qualifizierung 24
- Das sonstige Miteinander 25

3

Gesetzliche Gegebenheiten und Hilfsmöglichkeiten

28

- Beratung und Kostenübernahme 28

1 Grundsätzliche Informationen über Hörschäden und ihre Auswirkungen im täglichen Leben

Spiele Hörschädigungen im Arbeitsleben überhaupt eine Rolle?

5 % der Arbeitnehmer sind hörgeschädigt.

Hörschäden sind keineswegs ausschließlich eine Alterserscheinung. Viele Menschen werden im Laufe ihres Lebens schwerhörig, durch Hörstürze oder in stetigen kleinen Schritten. Auch die Schädigung des Gehörs durch Lärmarbeitsplätze spielt nach wie vor eine große Rolle. Andere Arbeitnehmer wurden bereits mit einer Hörbehinderung geboren. Mit einem Anteil von etwa 5 % dürfte die Hörschädigung eine der am weitesten verbreiteten Handicaps am Arbeitsplatz sein.

Arten der Hörschädigung

Die Ursachen sind vielfältig.

Die Ursachen für Störungen des Gehörs sind vielfältig. Unabhängig von der Ursache kann man aber den Grad der Schwerhörigkeit unterscheiden und daraus bestimmte Rückschlüsse auf die Einschränkungen und mögliche Maßnahmen treffen:

Raumakustik und deutliche Ansprache

Leichtgradig schwerhörige Menschen tragen meist noch keine Hörhilfen und haben deshalb Verstehensprobleme in größeren Gruppen, in

halligen Räumen, auf größere Distanz und bei ungeordneter Gesprächsführung. Das sind nicht nur Teambesprechungen oder Versammlungen, sondern auch der informelle „Smalltalk“ in der Kantine, im Treppenhaus oder auf dem Büroflur. Sie profitieren vor allem von deutlicher, naher und direkter Ansprache und guter Raumakustik.

Ab einer mittelgradiger Schwerhörigkeit benötigen die Betroffenen Hörgeräte. Selbst damit bleiben aber die Probleme, die bei der leichtgradigen Schwerhörigkeit bestehen. Hier helfen zusätzliche technische Hilfsmittel wie drahtlose Mikrofonanlagen. Das grundlegende Prinzip dieser Hilfsmittel ist es, dass die Worte über ein Mikrofon direkt beim Sprecher aufgenommen und an die Ohren des/der Hörgeschädigten übertragen werden (Verkürzung des Sprechabstandes).

Technische Hilfsmittel

Der Einsatz solcher Hilfsmittel erfordert bereits eine gewisse Bereitschaft und Disziplin der Kolleginnen und Kollegen, wird dann aber oft von ihnen als wohltuend empfunden, weil er unwillkürlich zu einer strafferen und geordneteren Diskussionskultur führt.

Andere Hilfsmittel dienen dazu, mittel- und hochgradig schwerhörigen Mitarbeitern das sichere Telefonieren zu ermöglichen.

Cochlea-Implantat

Ertaubte und an Taubheit grenzend schwerhörige Menschen kommen bei der persönlichen und telefonischen Kommunikation auch mit Hörgeräten nur noch unzureichend zurecht. Inzwischen ist für sie das **Cochlea-Implantat ("CI")**, eine elektronische Innenohrprothese, eine gute Hilfe. Viele CI-Träger erreichen damit wieder ein Verstehvermögen, das vergleichbar ist mit einer leichten bis mittelgradigen Schwerhörigkeit. CI-Träger profitieren dann von der gleichen Zusatztechnik wie Hörgeräteträger.

Schriftübersetzer

Wenn eine Versorgung mit einem CI nicht möglich ist, benötigen hörgeschädigte Mitarbeiter eine Schriftübersetzung gesprochener Sprache. Hierfür gibt es – ähnlich wie Gebärdensprachdolmetscher – **Schriftdolmetscher**, die Gesprochenes simultan mitschreiben können. Zum Telefonieren gibt es außerdem spezialisierte Dolmetschdienste, die ebenfalls das vom Gesprächspartner Gesprochene in geschriebenen Text umsetzen.

Spracherkennungsprogramme

Für den täglichen, kurzfristigen und kurzzeitigen Austausch „von Mal zu Mal“ sind mittlerweile auch die Spracherkennungsprogramme von Apple und Android eine gute Hilfe. Auch hier gibt es sowohl Apps zum direkten Gespräch als auch für das Telefonieren.

An dieser Stelle ist es wichtig, zwischen Schrift- und Gebärdensprachdolmetschern zu unterscheiden. Menschen, die sehr früh oder von Geburt an stark hörgeschädigt sind, lernen oft die Lautsprache nicht als erste Sprache (Muttersprache), sondern die **Gebärdensprache**. Dabei handelt es sich um eine voll ausgeprägte, amtlich anerkannte Sprache mit eigener Grammatik und eigenen Vokabeln, die aus Gebärdengesten bestehen. Gebärdensprachorientierte Menschen (die sich je nach Landstrich als „taub“ oder "gehörlos" bezeichnen) benötigen **Gebärdensprachdolmetscher** für ihre Kommunikation mit der hörenden Welt.

Gebärdensprache und Gebärdensprachdolmetscher



Sie beherrschen die deutsche Laut- und Schriftsprache nur „wie eine Fremdsprache“. Deshalb lesen sie Texte oft sehr mühselig und ihnen ist mit Schriftdolmetschern wenig geholfen.

Die überwiegende Mehrheit der Hörgeschädigten beherrscht die Lautsprache, aber nicht die Gebärdensprache.

Demgegenüber beherrscht die überwiegende Mehrzahl der lautsprachlich aufgewachsenen Hörgeschädigten die Gebärdensprache nicht. Wenn eine technisch-akustische Kommunikation nicht mehr möglich ist, benötigen sie die Verschriftlichung der Sprache mit Schriftdolmetschern.

Tinnitus, Lärmempfindlichkeit, eingeschränktes Richtungshören

Weitere mögliche Beeinträchtigungen

Oft treten mit einer Hörschädigung zusätzlich **Ohrgeräusche** (Tinnitus) auf. Diese führen nicht nur zu zusätzlichen Schwierigkeiten in der Kommunikation, sondern in gravierenden Fällen auch zu erheblichen psychischen Belastungen. In anderen Fällen wird die Hörschädigung von **Schwindel** begleitet. Paradoxerweise tritt bei Schwerhörigkeit auch nicht selten eine **Lärmempfindlichkeit** auf.

Menschen mit stark einseitiger Hörminderung haben ein eingeschränktes **Richtungshören**. Damit können sie Geräuschquellen nicht lokalisieren und schlecht einordnen, wer aus welcher Richtung spricht.

Kommunikation mit schwerhörigen und ertaubten Menschen

Im vorangegangenen Abschnitt sind die verschiedenen Formen der Höreinschränkungen und ihre Auswirkungen auf die Kommunikation beschrieben. Idealerweise wird die Kommunikationsform vor einer Veranstaltung oder einem Gespräch geklärt, die Hörsituation passend gestaltet und ggf. eine Kommunikationshilfe wie Technik oder Dolmetscher zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Grundregeln für die Kommunikation mit Hörgeschädigten:

- Wenden Sie sich Ihrem Gesprächspartner zu. Sehen Sie ihn an.
- Sprechen Sie langsam und deutlich.
- Aber schreien Sie nicht!

Zugewandtes Sprechen

Durch das zugewandte Sprechen überträgt sich die Sprache deutlicher und der Hörgeschädigte kann die Mundbewegungen sehen. Selbst wer das "**Absehen vom Mund**" nicht gelernt hat, profitiert von dieser Zusatzinformation.

Langsam und deutlich

Langsames und deutliches Sprechen ist ohne Schulung gar nicht so einfach. Zum langsamen Sprechen muss man sich immer wieder selbst anhalten.

Nicht zu laut und nicht zu leise

Außerdem sollte man nicht gerade leise sprechen. Sehr lautes Sprechen oder gar Schreien sind allerdings auch kontraproduktiv. Das macht die Sprache nicht deutlicher – und außerdem auf Dauer aggressiv.

Sprechweise von Menschen mit Hörbehinderung

Wenn Menschen in höherem Maße schwerhörig sind, können sie ihr Sprechen nicht gut hören und "passend" regulieren. Wenn sie zu laut oder leise sprechen, sind sie für einen diskreten Hinweis sicher dankbar. Und manches Missverständnis durch "unpassenden" Tonfall ist mit der Hörschädigung erklärbar.

Auch eine teilweise ungewöhnliche Artikulation kann in der Hörschädigung begründet sein. Da Menschen oft an ihrer Sprache und Ausdrucksfähigkeit gemessen werden, stellen solche hör-

baren Artikulationsprobleme ein nicht unerhebliche Hürde für betroffene hörgeschädigte Mitarbeiter dar. Sie werden dann schnell hinsichtlich ihrer tatsächlichen Fähigkeiten unterschätzt. Als Vorgesetzter oder Kollege ist es gut, diesen Aspekt zu kennen und im Blick zu halten.



2 Inklusion hörgeschädigter Menschen im Betrieb

Hörgeschädigte sind genauso leistungsfähig wie gut Hörende.

Die Einstellung von Menschen mit Hörschädigung bedeutet keine besonderen Risiken für das einstellende Unternehmen. Hörgeschädigte sind genauso leistungs- und belastungsfähig wie gut Hörende. Durch die ständige Übung beim Zuhören sind sie sogar ausgesprochen trainiert in Konzentration und Aufmerksamkeit. Außerdem sind sie meist sehr motiviert, ihre Fähigkeiten zu beweisen und besonders loyal.

Wichtig ist, die Kommunikation mit hörgeschädigten Mitarbeitern durch Verhalten und geeignete Hilfsmittel zu optimieren. Dann stehen Menschen mit Hörschädigung heute mehr oder weniger alle Berufe offen. Das gilt auch für Berufe, die kommunikativ anspruchsvoll sind. Selbst diese können heutzutage durch Technik so gut unterstützt werden, dass sie auch bei mittleren Hörverlusten gut zu bewältigen sind.

Gestaltung der Kommunikation

Arbeitsplätze sind geeignet für Hörgeschädigte, wenn sich die **Kommunikation möglichst strukturiert und zugewandt** organisieren lässt. Man sollte zum Wohle aller Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter ohnehin darauf achten, dass Informationen nicht „zwischen Tür und Angel“ oder in akustisch ungünstigen Situationen verloren gehen.

Gesprächsdisziplin bedeutet, dass nur eine Person zu einer Zeit spricht. Und dass genügend Zeit zur Verfügung steht, um ruhig zu sprechen anstelle schnell und durcheinander gesprochener Redebeiträge. Wenn es etwas dauert, bis

Gesprächsdisziplin



man das Wort (oder das Mikrofon!) gereicht bekommt, kann man diese Zeit nutzen, um seinen Redebeitrag sorgfältiger zu gestalten.

Besprechungen mit Gesprächsdisziplin wirken vielleicht weniger spontan, aber behindern nach einer Phase der Umgewöhnung nicht die Kreativität und sind **insgesamt effektiver!**

Protokoll Wird bei einer Besprechung ein **Protokoll** wenigstens in Stichworten geführt, werden die Ergebnisse festgehalten und sparen allen Beteiligten später erneute Diskussion. Der Mensch mit Hörbehinderung kann sich anhand des Protokolls vergewissern, ob er/sie alles richtig verstanden hat.

Beratung durch Experten Lassen Sie sich **von Experten beraten, wie man die Kommunikationssituation im Unternehmen verbessern kann**. Nehmen Sie dafür die Unterstützung durch offizielle Stellen wie dem Integrationsamt in Anspruch. Nutzen Sie den Menschen mit Hörbehinderung als Gradmesser für die Qualität der Kommunikation.

Hörgeschädigten fällt es manchmal schwer, einen Tonfall zu beurteilen oder "Zwischentöne" passend zu deuten. Auch finden sie besonders in lebhaften Diskussionen nicht immer den richtigen Moment, um einen Redebeitrag zu be-

ginnen. Das sollte nicht mit Unhöflichkeit oder mangelnder Aufmerksamkeit verwechselt werden.

Manche Menschen sind so stark hörbehindert, dass sie auf **Verschriftlichung mit Schriftdolmetschern** angewiesen sind. Dann sollte der Arbeitsalltag im Voraus so geplant werden, dass bei wichtigen Gesprächen Dolmetscher anwesend sind oder wenigstens Ferndolmetschen oder Spracherkennungssysteme eingesetzt werden.

Verschriftlichung

Kommunikationsintensive Tätigkeiten können für Menschen mit hochgradiger Hörschädigung sehr anstrengend werden. Man spricht dann vom sogenannten "Hörstress". Das ist kein Grund, Mitarbeiter mit Hörbehinderung davon auszuschließen. In vielen Fällen lässt sich die Anstrengung durch Zusatztechnik und Optimierung der akustischen Gegebenheiten und durch Organisation von regelmäßigen Hörpausen (die auch immer gerne von Rauchern angenommen werden...) verringern.

Kommunikations- intensive Tätigkeiten

Telefonieren

Viele Menschen mit Hörschädigung können weniger gut telefonieren. Hier ist zunächst eine geeignete technische Unterstützung zu schaffen. Bleibt es trotzdem zu anstrengend, kann unter Umständen jemand anderes das Telefonieren „überwiegend“ übernehmen. Der Hörgeschädigte wird dafür gerne bereit sein, eine andere ungeliebte Tätigkeit „überwiegend“ zu übernehmen.

Wer zum Telefonieren Dolmetscher benötigt, muss die Gespräche vorbereitend so organisieren, dass ein Dolmetscher anwesend ist oder ein Übersetzungsdienst zur Verfügung steht.

Außerdem kann man Alternativen zum Telefon suchen wie E-Mail, SMS oder andere schriftbasierte elektronische Medien.



Grundsätzlich ist für Menschen mit Hörschäden in besonderem Maße auf Lärmschutz zu achten. Das gilt nicht nur, um den Hörschaden nicht weiter zu verstärken, sondern auch, weil Lärm für Hörgeschädigte die Kommunikation ganz erheblich erschwert. Außerdem kann bei Hörgeschädigten eine ausgesprochene Lärmempfindlichkeit bestehen.

Arbeit in Lärmbereichen

Für Hörgeschädigte in Lärmbereichen muss das Hörsystem besonderen Richtlinien genügen. Die Berufsgenossenschaften haben eine Präventionsleitlinie "Einsatz von Hörgeräten für den Lärmbereich" herausgegeben. Für deren Umsetzung kann man Beratung durch offizielle Stellen wie das Integrationsamt oder die speziellen Integrationsfachdienste für Hörgeschädigte nutzen.

Für den **Führerschein** ist Hörbehinderung kein Problem. Selbst völlig gehörlose Menschen können ihn erwerben!

Führerschein

Karriere – warum nicht? In einer Führungsposition kann ein Mensch mit Hörbehinderung seine Kommunikationssituation oft sogar besser gestalten.

Karriere

Zusatzausstattungen für hörgerechte Arbeitsplätze

Büro, gewerbliche und andere Bereiche

Im **Bürobereich** lassen sich durch **Schallschutz** (DIN 4109) und durch **gute Akustik mit wenig Nachhall** (DIN 18041) günstige Arbeitsumgebungen realisieren, **die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugutekommen!** Der Deutsche Schwerhörigenbund DSB hat einen Ratgeber "Büroräume für hörgeschädigte Mitarbeiter" herausgegeben, der über Details und auch technische Zusatzausstattungen informiert.

Im **gewerblichen Bereich** ist das oft nicht realisierbar. Aber vielleicht kann für Hörgeschädigte die "akustisch günstigste Ecke" und der Standort so gewählt werden, dass Betroffene wenigstens den optischen Überblick haben.

Bei **Betriebsversammlungen** ist zu beachten, dass der Raum oft groß und hallig ist und die Sprecher/innen weit weg von der Belegschaft stehen. Alte Lautsprecheranlagen sind oft undeutlich. Hier sollten ganz besonders die Zusatztechnik und ggf. Dolmetschdienste genutzt werden.

Induktive oder andere spezielle Höranlagen

Hörgeschädigte mit Hörgerät oder Cochlea-Implantat profitieren bei allen Gesprächen von **Zusatztechnik, die das gesprochene Wort direkt**

und störungsfrei ins Gerät überträgt. Von einfachen Anweisungen bis zu Besprechungen kommen je nach Zahl der Gesprächsteilnehmer und Hörschadigungsgrad kleine Mikrofonanlagen oder Konferenzanlagen zum Einsatz. Auch **Telefone und Headsets** lassen sich mit dem Hörgerät bzw. CI koppeln.



Bei der Auswahl von **Telefonanlagen** oder **Tischlautsprechern für Telefonkonferenzen** sollte man darauf achten, dass es einen zusätzlichen Audioausgang gibt, über den das Lautsignal parallel zum Lautsprecherton an einen Kopfhörer oder in die Übertragungsanlage für das Hörgerät bzw. Cochlea-Implantat abgezweigt werden kann.

Alarme, Signale und andere Meldungen

Alarm- und andere Signale, Zeitgeber oder Kontrollmeldungen zum Beispiel von Maschinen sollten nicht nur akustisch, sondern auch optisch oder vibrotaktil dargestellt werden ("**Zwei-Sinne-Prinzip**"). Besonders für Alarmsignale ist das sehr wichtig, hier geht es um Leib und Leben.

Türklingeln oder Telefonläuten oder eingehende neue Nachrichten können ebenfalls mit **Vibrationsarmbändern oder Lichtsignalanlagen** gekoppelt werden. Wenn der Arbeitsplatz ungünstig liegt und näherkommende Personen nicht anders bemerkt werden können, kann man einen Bewegungsmelder anschließen.

Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin weiter entfernt arbeitet, zum Beispiel im Außenbereich, und ein Rufen nicht hören kann, gibt es funkbasierte **Personenrufsysteme**, die ein optisches Signal geben oder Vibrieren und Textnachrichten anzeigen können.

Bei manchen Hörschadigungsgraden oder in manchen akustisch ungünstigen Situationen lässt sich mit bester Technik kein Wort mehr verstehen. **Lautsprachlich orientierte Hörschädigte** brauchen dann **Verschriftlichung**.

Verschriftlichung

Bei einfachen Gesprächen lassen sich mit einer gewissen Einarbeitungszeit **Spracherkennungssysteme** an Tablets oder am PC nutzen. Bei komplexeren Gesprächen assistieren **Schriftdolmetscher/innen**, die das gesprochene Wort simultan am PC in Text zum Mitlesen übersetzen.

Spracherkennungssysteme, Schriftdolmetscher/innen

Solche Assistenzleistungen können auch durch professionelle **Ferndolmetschdienste** erbracht werden, die über Internet zugeschaltet sind. Das erfordert allerdings eine gute Internetverbindung, und die Dolmetscher/innen können nicht so gut auf die jeweilige Situation eingehen wie ein vor Ort anwesender Dolmetscher. Aber die zeitliche Verfügbarkeit ist einfacher zu organisieren und die Kosten der Anreise entfallen.

Ferndolmetschdienste

Kommunikationshilfen wie Zusatztechnik und Dolmetscherassistenz werden durch verschiedene Kostenträger finanziert. Hierbei und bei der Auswahl der nötigen Hilfen berät das **Integrationsamt**.

Integrationsamt

Ausbildung und Qualifizierung

Einweisungen, Unterricht und Fortbildungsmaßnahmen basieren üblicherweise auf akustischer Kommunikation. Das ist kein Grund, sie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Hörschädigung nicht zu gewähren. Sprechen Sie mit den Betroffenen ab, was sie sich zutrauen und welche Hilfen sie benötigen.

Gute Raumakustik

Ein Mensch mit Schwerhörigkeit benötigt eine **gute Raumakustik und technische Hilfen** wie spezielle Mikrofon- und induktive Anlagen, wie sie auch am Arbeitsplatz eingesetzt werden. Die Ausbilder/innen und Referenten/innen sollten über die spezifischen Bedürfnisse des Teilnehmenden mit Hörschädigung aufgeklärt werden. Dann wissen sie, dass sie **ruhig und deutlich sprechen** und sich so positionieren sollen, dass man möglichst ohne Gegenlicht vom Mund absehen kann, und dass ggf. ein **Mikrofon** benutzt werden muss. Sie sollten auch die anderen Teilnehmenden bei Diskussionen darauf hinweisen und auf **Gesprächsdisziplin** achten (siehe Gruppenbesprechungen). Das nützt übrigens allen Teilnehmenden!

Schriftliche Materialien

Wenn möglich, sollte man **schriftliches Unterrichtsmaterial** dem Menschen mit Hörbehinderung vorab zur Verfügung stellen.

Wenn ein Teilnehmender mit Hörbehinderung das gesprochene Wort nicht akustisch verstehen kann, braucht er eine Verschriftlichung.

Wenn der Arbeitsplatz nur erhalten oder angeboten werden kann, wenn der Mensch mit Behinderung eine besondere Qualifizierung erhält, wird dies durch besondere Kostenträger finanziell unterstützt.

Das sonstige Miteinander

Es ist von großer Wichtigkeit, dass Hörgeschädigte sich im Kollegenkreis akzeptiert fühlen. Gehen Sie dafür bitte auf hörgeschädigte Kolleginnen und Kollegen zu, auch wenn das Gespräch manchmal schwieriger ist und vielleicht etwas mehr Zeit kostet. Beziehen Sie sie bitte ebenso in Ihre Gespräche ein wie andere Kolleginnen und Kollegen auch und sehen Sie den/die Hörgeschädigten als vollwertiges Mitglied des Kollegiums an. Geben Sie das Gefühl des "Dazugehörens" und vermeiden Sie es so weit wie möglich, dass er/sie sich "abgehängt" fühlt und sich daraufhin zurückzieht und so selbst isoliert.

Hochgradig schwerhörige und ertaubte Menschen sind oft nicht in der Lage, ihre Stimmstärke zu kontrollieren und sprechen mitunter unangemessen laut. Fassen Sie dergleichen bitte

**Beziehen Sie
hörgeschädigte
Kolleginnen und
Kollegen ins
Gespräch mit ein.**

nicht falsch auf, indem Sie denken, dass Sie angebrüllt werden. Machen Sie Ihren hörgeschädigten Mitmenschen freundlich auf das zu laute Sprechen aufmerksam, er wird Ihnen für diesen Hinweis dankbar sein.

**Ein paar Stichworte
können helfen,
den Zusammen-
hang zu klären.**

Es gibt Situationen, in denen sich hochgradig schwerhörige und ertaubte Menschen nicht sehr wohl fühlen, z. B. bei schnell hin und her wechselnden Gesprächen während des gemeinsamen Frühstücks oder Mittagessens. Wenn Sie merken, dass er/sie den Faden verloren hat, können Sie vielleicht mit ein paar Stichworten helfen, um den Gesprächsinhalt und den Zusammenhang wieder klarer zu stellen.

**Haben Sie
Verständnis!**

Bewerten Sie einen Rückzug aus solchen schwierigen Gesprächssituation nicht negativ. Gut Hörende sehen lockere Frühstücksgespräche als entspannend an, Hörgeschädigte empfinden dabei oft nur frustrierenden Krampf und Ängste, denen sie lieber entgehen, da sie nicht viel verstehen und selten mitreden und mitlachen können. Haben Sie dafür Verständnis, das hat nichts mit Ablehnung des Kollegenkreises zu tun!

Wenn Sie gebeten werden, zusätzliche technische Hilfen zu verwenden, bedeutet dies nicht,

dass Sie jetzt mit unverminderter Geschwindigkeit wie zu einem gut Hörenden sprechen können. Auch mit der besten Zusatztechnik ist hörgeschädigtengerechtes, d. h. ruhiges Sprechen unbedingt notwendig. Auch die Möglichkeit zum Mund-absehen sollte weiterhin gegeben sein.

All diese Zusatzanstrengungen erfordern besonders von hochgradig Hörgeschädigten ein hohes Maß an Konzentration und führen bei Gesprächen zu schnellerer Ermüdung. Wenn er/sie erschöpft wirkt und eine Pause machen möchte, ist das keine persönliche Ablehnung. Auch wer auf Schriftdolmetscher oder Gebärdensprachdolmetscher angewiesen ist, muss sich zusätzlich zum Gesprächsinhalt auf die Kommunikationshilfe konzentrieren und verbraucht dabei Energie. Gönnen Sie auch Ihren hörgeschädigten Mitarbeitern eine – Raucherpause...

Wegen dieser Zusatzanstrengungen brauchen Hörgeschädigte öfters Pausen.

Es kann vorkommen, dass ein Hörgerät beim Tragen pfeift. Machen Sie bitte freundlich darauf aufmerksam. Ein Hörgeräteträger/in kann das Pfeifen selbst nicht hören und ist daher für den Hinweis dankbar.

3 Gesetzliche Gegebenheiten und Hilfsmöglichkeiten

Rechtliche Grundlagen

Pflichten des Arbeitgebers

Die Pflichten des Arbeitgebers bei der Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Behinderung werden in den §§ 163 und 164 Sozialgesetzbuch (SGB) IX beschrieben. § 166 beschreibt, wie Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte verbindliche Inklusionsvereinbarungen abschließen können.

Beratung und Kostenübernahme

Spezialisierte Beraterinnen und Berater

Für die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben sieht das Sozialgesetzbuch spezielle **Integrationsfachdienste** (IFD) vor (§§ 192-198 SGB IX). Die Integrationsfachdienste sind regional organisiert und verfügen über qualifizierte und auf die unterschiedlichen Behinderungsarten spezialisierte Beraterinnen und Berater. Für Menschen mit Hörbehinderungen gibt es in der Regel einen IFD für Hörgeschädigte mit passend ausgebildeten Beratungskräften. Es ist ratsam, sich an diesen spezifischen IFD zu wenden.

Erwerbstätige, die aktuell über einen Arbeitsplatz verfügen, **oder ihre Arbeitgeber** können sich direkt an den örtlichen Integrationsfachdienst wenden.

Integrationsfachdienst

Die Kosten für technische Hilfen, Dolmetscherdienste und andere Assistenz im Arbeitsleben werden von Rehabilitationsträgern und oft von den örtlichen Integrationsämtern übernommen. Weitere Details kann man dem DSB-Ratgeber 6 "Leistungen für schwerhörige und ertaubte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" entnehmen.



Vor jeder zu fördernden Maßnahme ist grundsätzlich ein Antrag zu stellen. Bei Ablehnung ist der Rechtsweg möglich, oft ist ein Widerspruch erfolgreich.

Weitere Hilfestellung

Genauere Hinweise über Antragsberechtigung, Zahlungsbedingungen, Antragsmodalitäten sind beim zuständigen Integrationsfachdienst bzw. Integrationsamt zu erfragen. Hilfestellung können auch die Schwerbehindertenvertrauensleute, Betriebs- oder Personalräte geben. Hinsichtlich spezieller Probleme hörgeschädigter Arbeitnehmer sowie über technische Zusatzgeräte bieten auch der Deutsche Schwerhörigenbund e. V. (DSB) oder DSB-Beratungsstellen Informationen, Hilfen und Hinweise an.



Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Der Interessenverband der Schwerhörigen
und Ertaubten in Deutschland